

Wilfried Dechau

Rettet Kittner!

In der Kw 24|2015 hatten wir über neue Architektur in Lübeck berichtet und auch auf die teils gute Pflege der Nachkriegsarchitektur hingewiesen, siehe > [hier](#). Im Stadtteil Travemünde droht nun einem denkmalgeschützten Bauwerk ein unerfreuliches Schicksal.



Das Autohaus Kittner in Travemünde von Waldemar Hüsing, gebaut 1954. Direkt hinter dem Haus sind viergeschossige Wohnbauten geplant. (Foto 2015: Wilfried Dechau)

Zu Zeiten, als man noch nicht ahnte, dass das Auto eines Tages zur verheerenden Landplage werden würde, sahen manche Autohäuser noch aus wie Kultstätten des automobilen Zeitalters – und wurden nicht etwa an die Peripherie, ins Niemandsland der Gewerbegebiete verbannt. Das 1954 in Travemünde gebaute Autohaus Kittner (Architekt: Waldemar Hüsing) war so eine Kultstätte: in bester Lage, rund hundert Meter vom Strandbahnhof und vom Strand entfernt, direkt vis a vis vom mit alten Bäumen bestandenen Godewindpark. Ich möchte keineswegs die längst vergangene Auto-Herrlichkeit wieder heraufbeschwören, aber das Autohaus Kittner ist ein brillanter Zeuge dieser Zeit – und steht als solcher mit gutem Grund unter Denkmalschutz.



In der Kehle indirekt zu beleuchten: der zeittypische Schriftzug des Autohauses (Bild: Wilfried Dechau)

Als ich jetzt nach längerer Zeit mal wieder in Travemünde war, habe ich registriert, dass das Autohaus leersteht. Da klingeln bei mir sofort alle Alarmglocken, denn sobald massive Wirtschaftsinteressen im Spiel sind, hat der Denkmalschutz allzu oft nichts mehr zu melden. Immerhin geht es hier um ein 1a-Grundstück, das, mit Ferienwohnungen bebaut, eine wahre Goldgrube sein könnte. Da sind im Auge des Investors – wie bei Dagobert Duck – nur noch Dollarzeichen zu sehen.

Also habe ich ein wenig recherchiert, und siehe da, so falsch waren meine Mutmaßungen nicht. Als ich etwas genauer schaute, was dort geplant wird, ging mir der Hut hoch. Vom eleganten, auch im Detail meisterlichen Schwung des Autohauses wird leider nichts weiter übrig bleiben als eine dekorative Applikation an einem viergeschossigen Wohnhaus. Auf der Website der Hansestadt Lübeck heißt es dazu: »Der städtebauliche Entwurf, für den das Lübecker Architekturbüro Ulrich Schünemann verantwortlich zeichnet, sieht für die ›Kittner‹-Fläche einen viergeschossigen Baukörper vor, der Teile des ehemaligen Autohauses mit einbezieht und somit dessen denkmalgeschütztes äußeres Erscheinungsbild bewahrt.« Siehe [hier](#).

Meiner Ansicht sieht Denkmalschutz aber anders aus! Und mich wundert nicht, dass ich auf die per Mail (12.6.2015) an Lübecks Bausenator Boden gerichtete Frage, ob er das genehmigt habe, bis heute keine Antwort bekommen habe. Die Schalmeienklänge des Magazins DEAL werden ihm eher behagen. Dort heißt es »Kooperative Zusammenarbeit mit Lübecker Bauverwaltung sichert die zügige Umsetzung ... des Bauvorhabens aus Wohnen und Freizeit, das auch die denkmalgeschützte Fassade des früheren Autohauses intelligent in die spätere Nutzung einbezieht.« Siehe [hier](#).

Denkmalschutz und Gestaltungsbeirat

Im Internet sind zur Urheberschaft des Kittner-Entwurfs zwei ganz verschiedene Angaben zu finden. Mal ist vom Architekten Gerhard Sylla die Rede, mal von Waldemar Hüsing. Also rief ich beim ohnehin involvierten Lübecker Denkmalschutzamt an. Dort wurde ich zunächst mit der leicht genervten Gegenfrage abgespeist, warum ich das denn wissen wolle – wurde dann aber doch weiterverbunden. Frau Dr. Möhlenkamp konnte die Architektenfrage klären (Hüsing) und teilte mir darüberhinaus mit, dass die (Schünemann-) Planung »als strittiger Fall u.a. im Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck behandelt« worden sei (Mail vom 16.6.2015).



Eleganter Fassadenschwung – ein zumindest halböffentliche Nutzung sollte sich problemlos finden lassen.
(Bild: Wilfried Dechau)

Worüber im Gestaltungsbeirat gestritten wurde, konnte ich leider nicht in Erfahrung bringen, denn der Gestaltungsbeirat, den sich die Hansestadt Lübeck zwar leistet, tagt leider nicht öffentlich (wie es z.B. in München üblich ist). Demzufolge sind auch die Protokolle nicht öffentlich zugänglich. Nur mal angenommen, ich sei Mitglied des Lübecker Gestaltungsbeirats: Ich wäre angesichts einer Planung, die das Denkmal eher verhöhnt als schützt, unter die Decke gegangen.

In der Schule habe ich mal gelernt: Eigentum verpflichtet. Wie steht's damit, liebe Hamburger Investorengemeinschaft Otto Wulff Bauunternehmung und wph Wohnbau und Projektentwicklung Hamburg? Dass man die alte Werkstatthalle nicht erhalten kann, ist klar, aber könnte man nicht dem ursprünglichen Auto-Ausstellungsraum so viel Eigenleben erhalten, wie er verdient hätte? Das wäre doch ein vorzüglicher Raum für ein Café/Restaurant am Godewindpark? Oder »rechnet sich« das ganze Projekt nur dann, wenn es bis auf den letzten Quadratmeter mit Ferienappartements und Wohnungen ausgemostet wird?

Nochmal: Eigentum verpflichtet. Auch Investoren.